

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde

Schülp b. Nortorf

Inhaltsverzeichnis

I. ZUSTAND

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen
2. Geschichtliche Entwicklung, kulturelles Erbe und Besonderheiten des Geländes
3. Vor- und frühgeschichtliche Denkmale
4. „Natur- und Landschaftsschutz
4. Die Entwicklung bis zur Gegenwart
 - a) städtebauliche Struktur
 - b) Landwirtschaft
 - c) Wasser- und Bodenverbände
 - d) Versorgungseinrichtungen
 1. Elektrische Energie
 2. Wasserversorgung
 3. Abwasserbeseitigung
 4. Müllbeseitigung
 - e) Verkehr
 - f) Handel, Handwerk und Gewerbe
 - g) Krankenversorgung
 - h) Öffentliche Einrichtungen
5. Gemeindestatistik 1961 mit Nachträgen aus:
Volkszählung 1970
Gebäude- und Wohnungszählung 1968 und
Landwirtschaftszählung 1971

II. PLANUNG

1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung
2. Grundzüge der Planung
 - a) allgemein
 - b) im einzelnen
 - c) Flurbereinigung
 - d) Versorgungseinrichtungen
 1. Energieversorgung
 2. Wasserversorgung
 3. Abwasserbeseitigung
 4. Unterhaltung öffentlicher Gewässer
 5. Müllbeseitigung
 - e) Bauflächenausweisungen
 - f) Abschließend

I. ZUSTAND

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Schülp bei Nortorf, etwa 20 km von der Kreisstadt Rendsburg entfernt, liegt im Südosten des Kreisgebietes auf dem holsteinischen Mittelrücken in unmittelbarer Nähe der Stadt Nortorf, welche im System der Zentralen Orte als Unterzentrum eingestuft worden ist. (s. auch Gesetz über Grundsätze der Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze) vom 13. April 1971 § 10(5) -GVOBl Schl.-Hol. S. 157).

Zum Gemeindegebiet gehören die Ausbauten Grünthal, Ziegelei und Schülperfeld (Torfwerke).

Sie gehört zum Amtsbezirk Nortorf-Land mit dem Sitz in Nortorf. An die Gemeinde grenzen die Gemeinden Borgdorf-Seedorf, Loop, Timmaspe, Gnutz und die Stadt Nortorf.

Schülp/N. liegt an der Kreisstraße 11 von Timmaspe nach Nortorf. Die Bundesstraße 205 (Europastraße 3) durchschneidet das Gemeindegebiet im Süden der Gemarkung in südöstlich-nordwestlicher Richtung. Ein Anschluß besteht nicht.

Bahnstation der Bundesbahnhauptstrecke Neumünster-Flensburg sind in Nortorf und Timmaspe zu erreichen. Busverbindungen bestehen über Nortorf nach Rendsburg und Neumünster.

2. Geschichtliche Entwicklung, kulturelles Erbe und Besonderheiten des Geländes

Schülp, vormals Sculleby, bzw. "Schulpe" - Ortschaft am Schilf - wird zuerst im 13. Jahrhundert genannt. Es gehörte teilweise zum Amt Rendsburg und teils zum Gut Emkendorf. Im 13. Jahrhundert besaß die Barkauer Kirche in der Gemeinde 2 Hufen. 1320 erhielt das Kloster Neumünster von den Herren von Westensee den Zehnten überlassen.

Das Gebiet gehört zum Sandergebiet Mittelholstein, das durch das Nebeneinander einer kargen Heide- und Moorlandschaft geprägt ist. Typisch sind die großen Moore, das "Schülper Moor" und das "Große Moor".

Der Borgdorfer See wird zu damaliger Zeit bis an den Rand der Talmulde im Norden des Gemeindegebietes herangereicht haben.

Die Bodenbeschaffenheit des Gebietes ist gekennzeichnet durch den Geschiebesand, der Lehm- und Moorerde.

Hauptvorfluter ist die Rehmsbek, welche in den Borgdorfer See entwässert.

3. Vor- und frühgeschichtliche Denkmale

Im Planungsgebiet liegen nachstehende archäologische Denkmäler, die gem. §§ 5 und 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) (GVOBl. Schl.-Hol. 1972 S. 165) in das Denkmalschutzbuch eingetragen sind und unter Denkmalschutz stehen:

Landesaufnahme Nr.	Kurzbezeichnung	Buch der Bodendenkmale Nr.
15	Grabhügel	2
35	Grabhügel	3
4	Alter Weg "Ossenweg"	1

Die aufgeführten Denkmäler sind zu schützen und zu erhalten. Die Veränderung eingetragener Denkmäler und ihrer Umgebung (Schutzfläche) ist genehmigungspflichtig durch die Denkmalschutzbehörden (§ 9 DSchG).

Im Planungsgebiet sind außerdem nachstehende archäologische Denkmäler bekannt, die als wichtige archäologische Quellen erhaltenswert sind:

- a) Grabhügel (z. T. Überpflügt, aber im Kern meist gut erhalten)
Landesaufnahme Nr. 1, 2, 3, 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 41, 42, 43
- b) Urnenfriedhöfe oft nicht klar begrenzt
Landesaufnahme Nr. 29
- c) Siedlungsplätze oft nicht klar begrenzt
Landesaufnahme Nr. 23, 25, 26, 28, 46, 47
- d) Eisenverhüttungsanlagen oft nicht klar begrenzt
Landesaufnahme Nr. 6, 7, 8

Die Denkmäler sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Vor unumgänglichen Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung führen würden, müssen die Denkmäler durch wissenschaftliche Ausgrabung durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte untersucht werden. Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte ist von solchen Maßnahmen mindestens vier Wochen vor Beginn schriftlich unter der Adresse Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schloß Gottorp, 2380 Schleswig, zu benachrichtigen. Grabungen sind nach § 18 DSchG genehmigungspflichtig.

4. Die Entwicklung bis zur Gegenwart

a) Städtebauliche Struktur

Die Ortschaft besteht aus der alten Dorflage mit den bäuerlichen Betrieben. Ausbauten an der ehemaligen Bundesstraße 205 haben zu einer bandartigen Ausweitung bis zur Stadtgrenze Nortorf geführt.

Nach dem 2. Weltkrieg kamen die Siedlungen "Augenberg" nördlich, "Bekkamp" und "Redderstücken" südlich der ehemaligen Bundesstraße hinzu, die den gemischt gewerblich-landwirtschaftlichen Charakter der Gemeinde geprägt hat. Durch auslaufende Höfe ist die geschlossene Ortslage des Dorfes durch Einzelbebauung aufgelockert worden.

b) Landwirtschaft

Trotz Torfwerk, Ziegelei und Bauunternehmen Wendt-KO und obwohl nur 22 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind - ist die Gemeinde zur Zeit noch landwirtschaftlich ausgerichtet. Dabei ist die Acker- und Grünlandbewirtschaftung vorherrschend. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind

330 ha Ackerland

410 ha werden als Dauergrünland gehalten.

S. auch die Statistik der Landwirtschaftszählung 1971 im Anhang "5. Gemeindestatistik".

c) Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde gehört zu den Zuständigkeitsbereichen der Wasser- und Bodenverbände

"Obere Höllenau" in Loop

"Untere Höllenau" in Gnutz

"Warder See in Warder

"Fuhlenau" in Gnutz

Es ist davon auszugehen, daß die Vorflutregelung im Raum Schülpe/N. 1979/80 abgeschlossen sein wird.

d) Versorgungseinrichtungen

1. Elektrische Energie

Die Gemeinde wird von den Stadtwerken Neumünster mit elektrischer Energie versorgt. Sie ist ausreichend.

2. Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt in der alten Ortslage durch Einzelbrunnen, daneben bestehen einzelne private Wasserversorgungs-Interessengemeinschaften. Der Ausbau Grüntal ist an die Wasserversorgung der Stadt Nortorf angeschlossen.

3. Abwasserbeseitigung

Die durch Hauskläranlagen vorgeklärten Abwässer werden im allgemeinen versickert. Nur die nach dem Kriege errichtete Siedlung "Bekkamp" entwässert über einen Vorfluter durch die Rehmsbek in den Borgdorfer See.

4. Müllbeseitigung

Die Beseitigung des Hausmülls erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

e) Verkehr

Die Ortslage Schülpe erstreckt sich vornehmlich entlang der Kreisstraße 11. Da der überörtliche Straßenverkehr hauptsächlich über die Bundesstraße 205 abläuft, ist der Ausbau der Kreisstraße für den innerörtlichen Straßenverkehr ausreichend.

f) Handel, Handwerk und Gewerbe aus der
Arbeitsstättenzählung vom 27. Mai 1970:

Bergbau	1
Stahl-Maschinen-Fahrzeugbau	1
Holz-Papier- Druckgewerbe	2
Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe	1
Bauhauptgewerbe	2
Großhandel	1
Einzelhandel	6
Kredit- u. sonstige Finanz. Institute	1
Gaststätten u. Beherbergungsgewerbe	2
Gebietskörperschaften	1

g) Krankenversorgung

Die ärztliche Betreuung einschließlich der Beschaffung der Medikamente erfolgt von Nortorf aus. Auch der Tierarzt ist in Nortorf zu erreichen. Liegende Kranke müssen in die Krankenhäuser in Rendsburg und Neumünster gebracht werden.

h) Öffentliche Einrichtungen

Die Postzustellung erfolgt von Nortorf aus.

Es besteht ein privates Kinderheim.

Schulp/N. gehört dem Schulverband Nortorf an, der in Nortorf ein Grundschulzentrum vorhält. Die Stadt Nortorf hält eine Realschule vor. Weiterführende Schulen müssen in Nortorf, Rendsburg oder Neumünster besucht werden.

Ein Sportplatz ist vorhanden und ausreichend.

Die nächste Jugendherberge ist in Neumünster.

5. Gemeindestatistik = 1961

Allgemeines

1. Von den ortsansässigen Erwerbspersonen sind 16 % in der Land- und Forstwirtschaft tätig.
2. Von den Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sind 84 % im produzierenden Gewerbe tätig.
3. Mehr als 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde werden von Betrieben mit 10 ha und mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet.

4. Von 100 Erwerbspersonen sind mehr als 30
Auspendler.

Größe des Gemeindegebietes: 986 ha
auf 1 ha 0,8 Einwohner
Landesdurchschnitt ca. 1,65 Einwohner

I. Bevölkerungsentwicklung

1925	346
1933	380
1939	373
1950	751
1961	687
1965	639
1966	619
1967	700
1977	820

von den 1977 gezählten Einwohnern waren

männlich: 417

weiblich: 403

Zunahme der Bevölkerung von 1939 - 1977 = 120 %

Abnahme der Bevölkerung von 1950 - 1977 = 9 %

Gliederung nach der Wohnbevölkerung = 1977

1. Nach Altersstufen	männlich	weiblich	total
unter 6 Jahre	27	34	61
von 6 bis 25 Jahren	102	87	189
von 25 bis 50 Jahren	102	79	181
von 50 bis 75 Jahren	59	73	132
über 75 Jahren	9	20	29

2. Nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers
(1961)

Land- und Forstwirtschaft	24%
Produzierendes Gewerbe	60%
Übrige Bereiche	17%
Erwerbspersonen	326 (darunter 102 weiblich = 47% der Bevölkerung)
Rentner	134
Erwerbsbevölkerung	537

Gliederung der Erwerbspersonen = 1961

1. Nach der Zugehörigkeit zum Wirtschaftsbereich	
Land- und Forstwirtschaft	82 (25 %) 35 weiblich
Produzierendes Gewerbe (einschl. Baugewerbe)	179 (55 %) 32 weiblich
Handel, Verkehr etc.	39 (12 %) 17 weiblich
Dienstleistungen	26 (8 %) 18 weiblich
Einpendler	47
Auspendler	121

II. Wohnungsverhältnisse und Zustand der Baulichkeiten = 1961

1. Anzahl der Wohngebäude	165
davon 69 Ein- und Zweifamilienhäuser	
2 Mehrfamilienhäuser	
34 Nebenerwerbsstellen, Kleinsiedlungen	
Anzahl der Wohnungen	147 (auch in Nicht- wohnhäusern)
davon 41 % Mietwohnungen	
sonstige Wohngelegenheiten	17
2. Alter der Wohngebäude	
vor 1919 wurden	52
bis 1948 wurden	12
nach 1948 wurden	52 Wohngebäude erbaut
davon sind 5 % der Wohngebäude an das Wassernetz angeschlossen und 39 % haben mangelhafte Fäkalien- beseitigung.	

III. Arbeitsstätten außerhalb der Landwirtschaft = 1961

1. Arbeitsstätten insgesamt	28
darunter Handwerk	9
mit 191 Beschäftigten (im Handwerk 56)	
Dabei kommen auf 100 der Bevölkerung	
28 Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben	
24 Beschäftigte im produzierenden Gewerbe	
Die Arbeitsstätten gliedern sich in:	

produzierendes Gewerbe	11 mit 163 Beschäftigten
Baugewerbe	4 mit 51 Beschäftigten
Handel	6 mit 7 Beschäftigten
Verkehr, Dienstleistungen	5 mit 12 Beschäftigten

IV. Landwirtschaft = 1961

1. Anzahl der Betriebe: 30
(einschl. Forstwirtschaft)

Größe der Betriebe

0,5	- 2 ha	7
2	- 5 ha	2
5	- 10 ha	1
10	- 20 ha	1
20	- 50 ha	16
über	50 ha	3

mit insgesamt 878 ha Betriebsfläche und

722 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche;

davon in Betrieben

unter	10 ha	5 %
10	- 20 ha	0 %
20	- 50 ha	70 %
über	50 ha	25 %

2. Anzahl der ständigen Arbeitskräfte: 90

familieneigene 63

familienfremde 27

familieneigene

teilbeschäftigte

Arbeitskräfte 16

V. Steuerwesen

Realsteuerhebesätze	1961	1977
Grundsteuer A	200 %	250 %
Grundsteuer B	200 %	250 %
Gewerbesteuer	275 %	275 %

VI. Nachtrag aus:

Gemeindeblatt der Volkszählung 1970

1. Wohnbevölkerung der Gemeinde 27.5.1970 686

2. Wohnbevölkerung nach dem Alter

unter 6 Jahre	70
6 bis unter 15 Jahre	118
15 bis unter 18 Jahre	35
18 bis unter 21 Jahre	29
21 bis unter 45 Jahre	228
45 bis unter 60 Jahre	106
60 bis unter 65 Jahre	33
65 bis unter 75 Jahre	51
75 und mehr Jahre	16

3. Wohnbevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt durch

Anzahl	insgesamt	männlich	weiblich
Erwerbstätigkeit in			
Land- u. Forstwirtschaft	65	42	23
Produzierendes Gewerbe	171	139	32
Handel und Verkehr	28	25	3
sonst. Wirtsch. Bereichen	31	12	19
Erwerbstätigkeit zus.	295	218	77
Rente, Pension, Arbeitslosengeld, -Hilfe usw.	123	60	63
Angehörige/Eltern Ehemann usw.	268	98	170
VH Erwerbstätigkeit			
	43,0	58,0	24,0
davon in			
Land- u. Forstwirtschaft	22,0	19,3	29,9
Produzierendes Gewerbe	58,0	63,8	41,6
Handel und Verkehr	9,5	11,5	3,9
sonst. wirtsch. Bereichen	10,5	5,5	24,7
Erwerbstätigkeit zus.	100,0	100,0	100,0
Rente, Pension, Arbeitslosengeld, -Hilfe usw.	17,9	16,0	20,3
Angehörige, Eltern, Ehemann usw.	39,1	26,1	54,8

4. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Anzahl	insgesamt	männlich	weiblich
Land- u. Forstwirtschaft	68	43	25
Produzierendes Gewerbe	176	141	35
Handel und Verkehr	31	26	5
sonst. wirtsch. Bereichen	36	12	24
Erwerbstätige insges.	311	222	89

VH

Land- und Forstwirtschaft	21,9	19,4	28,1
Produzierendes Gewerbe	56,6	63,5	28,1
Handel und Verkehr	10,0	11,7	27,0
sonst. wirtsch. Bereichen	11,6	5,4	27,0
Erwerbstätige insges.	100,0	100,0	100,0

5. Erwerbstätige nach der Stellung im Beruf

Anzahl			
Selbständige	30	27	3
mithelfende Familienan- gehörige	27	5	22
Beamte, Angestellte, einschl. kfm. u. tech. Lehrlinge	99	80	19
Arbeiter, Gewerbelehrlinge	155	110	45

VH

Selbständige	9,6	12,2	3,4
mithelfende Familien- angehörige	8,7	2,3	24,7
Beamte, Angestellte, einschl. kfm. u. techn. Lehrlinge	31,8	36,0	21,3
Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrlinge	49,8	49,5	50,6

Nachtrag aus: Gebäude und Wohnungszählung 1968

Gebäudearten:

1. Wohngebäude ohne Wochenend- und Ferienhäuser	134
darin Wohnungen	180
darin Personen	583

2. sonstige Gebäude mit Wohnungen		1
darin Wohnungen		1
darin Personen		6
3. bewohnte Unterkünfte		7
darin Wohngelegenheiten		44
darin Personen		54

Wohngebäude nach der Art der Wasserversorgung

4. Gebäude mit Anschluß an das Wassernetz		33
darin Wohnungen	Zahl	44
5. Gebäude mit eigener Wasserversorgungsanlage		93
darin Wohnungen	Zahl	124
6. Gebäude mit sonstiger oder ohne Wasserversorgung		8
darin Wohnungen	Zahl	12

Wohngebäude nach Art der Fäkalien- und Schmutzwasserbeseitigung

7. Gebäude mit Anschluß an Kanalisation		
für Fäkalien mit oder ohne Schmutzwasser		29
darin Wohnungen	Zahl	44
8. Gebäude mit Hauskläranlage		88
darin Wohnungen	Zahl	115
9. Gebäude mit sonst. Fäkalien- und Schmutzwasserbeseitigung		17
darin Wohnungen	Zahl	21

Wohngebäude nach Art der Gebäude

10. Nichtlandwirtschaftliche Wohngebäude		
mit einer Wohnung		70
11. Landwirtschaftliche Wohngebäude		21

Wohngebäude nach Baualter

12. Gebäude errichtet bis 1900		23
13. Gebäude errichtet 1901 bis 1948		44
14. Gebäude errichtet 1949 oder später		67

Gesamtwohnungsbestand

15. Gesamtwohnungsbestand am 25. Sep. 1956	106
16. " " " am 6. Juni 1961	147
17. " " " am 25. Okt. 1968	181

aus: Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1970 Teil 4
-Landwirtschaft-

hier: Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 1971
Heft 1

I. Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	22
Betriebsfläche	862 ha

landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich
genutzter Fläche

unter 2 ha	2
bis 5 ha	1
von 15 ha bis 20 ha	1
bis 30 ha	4
bis 50 ha	11
über 50 ha	3

13 Betriebe haben Anteile an Waldflächen bis zu 4,99 ha.

2. Flächennutzung in den landwirtschaftlichen Betrieben

landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt	719
--	-----

Hauptnutzungs- und Kulturarten

Dauergrünland	395 ha
Ackerland	320 ha

Anbauflächen

Hackfrüchte insgesamt	71 ha
davon Kartoffeln	31 ha
Futterpflanzen	43 ha
Getreide insgesamt	206 ha
daon Weizen	10 ha
Roggen und	
Wintermenggetreide	80 ha
Gerste	41 ha
Hafer	63 ha

II. PLANUNG

1. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Im einzelnen bestehen die von der Gemeinde Schülup/N. bei der Aufstellung ihrer Bauleitpläne zu beachtenden übergeordneten Ziele der Raumordnung und Landesplanung

1. in einer organischen Entwicklung im Rahmen der gemischten Struktur als Agrar-, Gewerbe- und Wohnsitzgemeinde
2. in der Erhaltung der örtlichen Landwirtschaft als wesentlichen wirtschaftlichen Grundlage der ländlichen Gemeinde sowie in der Verbesserung der Agrarstruktur durch geeignete Maßnahmen wie Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Wirtschaftswegebau u.a.m. (§ 2 Abs. 1 Ziff. 5 Bundesraumordnungsgesetz und Ziff. 6.1 Landesraumordnungsprogramm),
3. in der Verbesserung der Siedlungsstruktur sowie in der Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den örtlichen Bedarf der Gemeinde im Umland des Zentralortes Nortorf, aber auch in der Aufnahme Siedlungswilliger aus Nortorf, sofern dort die Bauflächen nicht ausreichen (vergl. Abschn. 5 Landesraumordnungsprogramm und Erläuterungen unter Ziff. II. dieses Gutachtens),
4. in der Ausweitung von Industrie- und Gewerbeflächen nördlich der Bahnlinie in Richtung Nortorf
5. in der Erhaltung, dem Schutz und der sorgsamem Pflege der Landschaft, insbesondere in der klaren Abgrenzung der Bebauung zur freien Landschaft hin sowie der Kultivierung abgebauter Moorflächen und Kiesgruben (s. § 2 Abs. 1 Ziff. 7 Bundesraumordnungsgesetz und Ziff. 8/8.5 Landesraumordnungsprogramm). s. auch Landesplanerisches Gutachten vom 25. April 1967 StK 320 a - Schülup/N.

2. Grundzüge der Planung

a) allgemein

Die durch den Ausbau der Siedlung Bekkamp nach dem II. Weltkrieg entstandene Verlagerung der baulichen Entwicklung in Richtung der Stadt Nortorf hat zu einer zweiteiligen Siedlungsstruktur der Gemeinde geführt:

im Osten das Dorf Schülpe mit den alten Hoflagen und im Westen, getrennt durch die Rehmsbek, die Neubausiedlungen.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bezüglich der Ausweisung der gewerblichen Bauflächen nördlich der Bahnlinie in Richtung Nortorf und der Aufnahme Siedlungswilliger aus Nortorf, sofern dort die Bauflächen nicht ausreichen, hat zu verschiedenen Umgemeindungen von Flächen der Schülper Feldmark nach Nortorf geführt.

Die Gemeinde will durch die im Flächennutzungsplan vorgenommenen Flächenausweisungen östlich der Siedlung Bekkamp versuchen, die weitere bauliche Entwicklung an das Dorf Schülpe heranzuziehen und verhindern, daß die Abgrenzung zur Stadt Nortorf noch mehr verwischt wird.

Unterstützend wirkt bei diesem Versuch die Planung der östlichen Umgehungsstraße Nortorf.

b) im einzelnen

Aufgrund der Umstrukturierung der Landwirtschaft hat die Gemeinde Bauflächen so ausgewiesen, daß im Verhältnis der verschiedenen Gemeindefunktionen zueinander, der Anteil der Wohnfunktion größer wird.

Die Ausweisung an Wohnbauflächen beträgt ca. 5,0 ha.

Unter Zugrundelegen dieser Flächen als Bruttowohnbau land, einer Geschoßflächenzahl von 0,20, einem Geschoßflächenbedarf von $40 \text{ m}^2/\text{Ew}$ und einem Familienindex von 3,5 ergibt sich eine rechnerische Zu-

nahme der Bevölkerung von

250 Ew, bzw.

70 WoE.

Der Flächennutzungsplan bereitet die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung jedoch nur vor. Erst über die verbindliche Bauleitplanung kann genauer gesagt werden, wie sich die Gemeinde Schülup im überschaubaren Planungszeitraum entwickeln wird. Die Ausweisung von Gemischten Bauflächen und Dorfgebieten ist nur in einem solchen Umfang vorgenommen worden, als sie der Konsolidierung ansässiger Betriebe gilt.

c) Flurbereinigung

Aufgrund der von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abt. Landeskultur und Agrarstruktur, festgestellten starken Flur- und Besitzzersplitterung, wird ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Hierzu liegt ein Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.3.1976 vor.

d) Versorgungseinrichtungen

1. Energieversorgung

Elektrische Energie wird von den Stadtwerken Neumünster bezogen.

Die Gasversorgung wird von den Stadtwerken Nortorf vorgehalten.

2. Wasserversorgung

Die Gemeinde wird sich den Versorgungseinrichtungen der Stadt Nortorf anschließen. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme 1987 bis 1990 durchzuführen.

3. Abwasserbeseitigung

a) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22. Aug. 1972 beschlossen, sich wegen der starken Verschmutzung des Borgdorfer Sees, dem Klärsystem der Stadt Nortorf anzuschließen. Der Bau dieser Anlage wird von 1978 bis ca. 1981 erfolgen.

b) Das anfallende Regenwasser wird durch ein Leitungssystem der Rehmsbek als Vorfluter zugeführt. Die vorgesehenen Übergangslösungen für die Abwasserbeseitigung werden in den verbindlichen Bauleitplänen näher beschrieben.

4. Unterhaltung der öffentlichen Gewässer

Zum Zwecke der Gewässerunterhaltung ist ein ca. 5 m breiter Streifen beidseitig von den öffentlichen Wasserläufen von jeglicher Bebauung und gärtnerischen Anlagen freizuhalten.

5. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt gem. der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

e) Bauflächenausweisungen

Im Einzelnen werden folgende Bauflächen ausgewiesen:

1. GE = Gewerbegebiet ca. 1,5 ha

Das Gewerbegebiet südlich der K 11 ist so zu gliedern, daß an der dem M-Gebiet zugewandten Westgrenze unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnbebauung der Schallpegel gem. DIN 18005 Tab. 4 Nr.2 nicht überschritten wird.

2. M = Gemischte Baufläche ca. 14,6 ha

3. W = Wohnbauflächen ca. 10,32 ha

Die an der freien Strecke der K 11 ausgewiesenen Baugebiete werden über die Gemeindewege oder zentral erschlossen.

f) abschließend

Die Bevölkerungsentwicklung schloß am 30. September 1977 mit einer Einwohnerzahl vom
820 Einwohnern ab.

Durch Umgemeindungen hat sich das Gemeindegebiet von
1961 mit 995 ha
auf 986 ha im Jahr 1977 verringert.

Die Schule ist in den Schulverband "Nortorf-Land" aufgegangen; die Meierei verarbeitet zur Zeit nur noch Frischmilch.

Die verkehrlichen Belange sind durch die Kreisstraße 11 sichergestellt.

Notwendigerweise werden die weiteren Fachplanungen mit den Nachbargemeinden, vor allem mit der Stadt Nortorf koordiniert werden müssen.

Schon jetzt hat sich die Gemeinde der Zentralität des Unterzentrums Nortorf im wesentlichen angeschlossen, die Zukunft wird hinsichtlich der Gemeinschaftseinrichtungen und Folgekosten eine noch engere Zusammenarbeit notwendig machen.

Das schließt jedoch nicht aus, daß auch die Gemeinde Schülpe in ihrem Bereich versucht, der Selbstverwaltungsaufgabe nach dem Grundgesetz gerecht zu werden und unabhängig ihre kommunalpolitischen Fragen innerhalb eines größeren Rahmens zu lösen.

Gemeinde Schülpe/N

das - 7. DEZ. 1978



Wm. Ry
Bürgermeister